

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

BTC AG

Betreffend studentischer Wettbewerb „BTC goes virtual“.

### Vorwort

Der studentische Wettbewerb „BTC goes virtual“ ist eine Initiative zur Nachwuchsförderung der BTC AG.

Der Wettbewerb zielt darauf ab, dass Studierende verschiedener Fächer gruppenweise Konzepte für eine virtuelle Arbeitsumgebung erarbeiten. Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich von Oktober 2020 bis April 2021.

Die Prämierung der eingereichten Beiträge erfolgt durch eine unabhängige, interdisziplinäre Fachjury und Vertreter\*innen der BTC AG.

### §1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der BTC AG (im Folgenden: „Veranstalter“) gegenüber den teilnehmenden Studierenden (im Folgenden: „Teilnehmende“). Als Teilnehmer gelten Studierende, die sich für den Wettbewerb registriert haben. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

### §2 Teilnahmegebühr

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

### §3 Teilnahmebedingungen

1. Zum Wettbewerb zugelassen werden Bachelor- Studierende und Master-Studierende, die zum Zeitpunkt der Registrierung an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Sollte berechtigter Zweifel über die gemachten Angaben von Teilnehmenden bestehen, kann der Veranstalter einen Immatrikulationsnachweis verlangen.

2. Der Wettbewerb richtet sich insbesondere an Studierende der Fakultäten Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik

und verwandter Fachbereiche sowie künstlerisch-gestalterischer Studiengänge.

3. Die Registrierung erfolgt ausschließlich online über die Registrierungsmaske auf der [Wettbewerbs-Website]. Die Online-Registrierung muss bis zum 10. Oktober 2020 12:00 Uhr vollständig ausgefüllt erfolgt sein.

4. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

5. Der Wettbewerb berücksichtigt ausschließlich Gruppenbeiträge. Je Gruppe kann ein Beitrag eingereicht werden; Einzeleinreichungen sind nicht möglich. Alle Beiträge müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Für jeden Beitrag muss ein Einreichungsbogen ausgefüllt werden, der über die [Wettbewerbs-Website] abrufbar ist.

6. Nur frist- und formgerecht eingereichte Beiträge nehmen am Wettbewerbsverfahren teil. Es gelten die auf der [Wettbewerbs-Website] genannten Fristen [Zeitplan].

7. Voraussetzung der Anmeldung und zur Einreichung der Beiträge ist die Anerkennung der Datenschutzerklärung und AGB.

### §4 Wettbewerbsverfahren

1. Nach dem Ende der Registrierungsfrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf Vollständigkeit. Sollten während des Verfahrens zusätzliche Informationen benötigt werden, wird der Veranstalter diese beim den Teilnehmenden anfordern.

2. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Registrierung bereits einer Gruppe angehören, können dies bereits bei der Registrierung angeben. Teilnehmende, die zur Zeit der Registrierung noch keiner Gruppe angehören, erhalten die Möglichkeit, über die [Wettbewerbs-Website] und während der Kick-off-Veranstaltung Gruppen zu bilden.

3. Die Größe der Wettbewerbsgruppen soll bei 3-5 Teilnehmenden liegen und fachlich heterogen zusammengesetzt sein.
4. Nach der Kick-off-Veranstaltung arbeiten die Teilnehmenden in den Wettbewerbsgruppen. Zur Art der Zusammenarbeit macht der Veranstalter keine Vorgaben.
5. Während des gesamten Bearbeitungszeitraums stehen den Gruppen Ansprechpartner\*innen (Projektpat\*innen) mit verschiedenen fachlichen Hintergründen zur Verfügung.
6. Im Zeitraum von 18. bis 22. Januar 2021 soll jede Gruppe ihren Arbeitsstand den Projektpat\*innen und Mitarbeitenden der BTC AG präsentieren. Die Präsentation erfolgt online.
7. Nach Ablauf der Bearbeitungsfrist im März 2021, reichen die Gruppen ihre Wettbewerbsbeiträge über die [Wettbewerbs-Website] ein.
8. Der Veranstalter übergibt sämtliche Beiträge, die die Voraussetzungen erfüllen und vollständig sind, an die Jury.
9. Die Jurierung erfolgt in zwei Schritten:
  - a. Die Juror\*innen sichten und bewerten alle Einreichungen anhand folgender Kriterien:
    - i. Online-Einreichung
    - ii. Der Wettbewerb sucht konsistente, zukunftsweisende und praxistaugliche Entwürfe
    - iii. Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Erstellungs- und Betriebskosten (absolut und relativ zum Nutzen)
    - iv. Marketingnutzen
    - v. Nachhaltigkeit: Berücksichtigt der Entwurf ökologische, soziale und kulturelle Faktoren?
    - vi. Technische Qualität: Technologie- und Ressourceneinsatz, Umsetzbarkeit, Funktionalitäten
    - vii. Umfeld-Beziehung: Implementierung in Unternehmensprozesse, Synergien mit Konzern- und Partnerunternehmen
    - viii. Gestalterische Qualität, ästhetische Innovation
    - ix. Benutzerfreundlichkeit, Bedienbarkeit, Raumerlebnis, UX
    - x. Gesamtwirkung und Präsentation
  - b. Nach der Präsentation der Wettbewerbsbeiträge durch die Projektgruppen, ermittelt die Jury in einer Sitzung die ersten Platzierungen.
10. Die Juror\*innen werden vom Veranstalter festgelegt und auf der [Wettbewerbs-Website] bekanntgegeben. Die Fachjury setzt sich zusammen aus Fachleuten unterschiedlicher beruflicher Disziplinen: Innovationsmanagement, Architektur, Innenarchitektur, Design, Informatik, Game Design, Betriebswirtschaft.
11. Einreichungen, an deren Entwicklung, Gestaltung oder Produktion Jurymitglieder direkt beteiligt waren, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
12. Die Jurysitzungen finden nicht öffentlich statt. Alle zur Jurysitzung eingereichten Beiträge werden nur von den Juror\*innen, dem Veranstalter und ggf. weiteren vom Veranstalter autorisierten Personen eingesehen.
13. Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen.

14. Nach Beendigung des Wettbewerbs erhalten alle Teilnehmenden eine Teilnahmeurkunde. Voraussetzung hierfür ist die geleistete Teilnahme am Kick-off, der Zwischen- sowie Abschlusspräsentation. Gruppenmitglieder, die nicht an Veranstaltungen zugegen sein können, müssen dies dem Veranstalter schriftlich mitteilen.

15. Sollten einzelne Teilnehmende ihre Wettbewerbsteilnahme vorzeitig beenden, ist der Veranstalter darüber umgehend schriftlich zu informieren. Die davon betroffenen Gruppen nehmen weiterhin am Wettbewerb teil.

16. Die Ergebnisse der Gruppen 3-1 werden vom Veranstalter zu gegebenem Zeitpunkt auf der [Wettbewerbs-Website], über den Newsletter sowie Social-Media-Kanäle und den Presseverteiler des Veranstalters veröffentlicht.

## §5 Schutzrechte

1. Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter für alle im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung gestellten Daten und Wettbewerbseinreichungen (Bilder, Texte u.a.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit der Wettbewerbs-Ausschreibung stehen: zur Veröffentlichung im Internet, im Newsletter, auf Social Media Kanälen, in Druckwerken, auf Datenträgern sowie auf die Ausschreibung bezogene Werbung.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen, zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb „BTC goes virtual“. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Teilnehmenden.

## §6 Ausschluss vom Wettbewerb, Aberkennung der Preise

Alle durch den Teilnehmer gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter kann Teilnehmenden, die nachweislich

falsche Angaben zu ihrer Person oder über den Wettbewerbsbeitrag gemacht haben, vom Wettbewerb ausschließen. Wird ein Projekt prämiert und werden falsche Angaben erst nach der Preisverleihung bekannt, so kann der Veranstalter den Preis aberkennen und dies öffentlich bekannt geben.

## §7 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oldenburg, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung.

2. Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.